

## Besondere Bestimmungen für das Netzwerk Rechtsberatung für die Nutzung der SaaS-Plattform ENAB.LE von JAROWA AG

### Inhaltsverzeichnis

1	Ergänzende Definitionen .....	2
2	Anwendung .....	2
3	Übersicht über die Klassifizierung und den Ablauf der Abwicklung der nachgefragten Rechtsdienstleistungen über ENAB.LE .....	2
4	Service Levels / Pflichten des DRITT-DIENSTLEISTERS .....	4
5	Vergütung für die Nutzung von ENAB.LE .....	6
6	Berufsgeheimnis .....	7
7	Bewertung .....	8

## 1 Ergänzende Definitionen

Die in dieser Ziffer 1 zitierten und definierten Begriffe haben immer dann, wenn sie in diesen besonderen Bestimmungen – gleich ob im Singular oder Plural – in Kapitälchen verwendet werden, die nachstehend angegebene Bedeutung. Andere Begriffe in Kapitälchen, die in diesen besonderen Bestimmungen verwendet werden, sind in den Nutzungsbedingungen für DRITT-DIENSTLEISTER definiert.

“BERECHTIGTE TEILNEHMER“	hat die Bedeutung gemäss Ziff. 7.1 nachstehend.
“NUTZUNGSARME DIENSTLEISTUNGEN“	hat die Bedeutung gemäss Ziff. 3.3 nachstehend.
„NUTZUNGSSTARKE DIENSTLEISTUNGEN“	hat die Bedeutung gemäss Ziff. 3.2 nachstehend.

## 2 Anwendung

Diese besonderen Bestimmungen sind integrierender Bestandteil der NUTZUNGSBEDINGUNGEN für DRITT-DIENSTLEISTER<sup>1</sup> für die SaaS-Plattform ENAB.LE.

## 3 Übersicht über die Klassifizierung und den Ablauf der Abwicklung der nachgefragten Rechtsdienstleistungen über ENAB.LE

- 3.1 Über ENAB.LE können verschiedene Arten von Rechtsdienstleistungen nachgefragt und abgewickelt werden. Die Klassifizierung der nachgefragten und abgewickelten Rechtsdienstleistungen wird nach der Intensität der Nutzung der Plattform (bzw. deren Funktionalitäten) unterschieden. Es ist zwischen Rechtsdienstleistungen mit **typischerweise ausgeprägter Nutzung** (siehe Ziff. 3.2) und solchen mit **typischerweise beschränkter Nutzung** von ENAB.LE (siehe Ziff. 3.3) zu unterscheiden.
- 3.2 Rechtsdienstleistungen mit **typischerweise ausgeprägter Nutzung** von ENAB.LE (nachstehend «**NUTZUNGSSTARKE DIENSTLEISTUNGEN**») sind Rechtsdienstleistungen, bei denen ENAB.LE z.B. die Abwicklung u.a. von der Mandatsanfrage, über Kostengutsprachen, Rechnungstellung, Kommunikation, Dokumentenaustausch bis hin zum Abschlussbericht und dem Einholen von Bewertungen technisch unterstützt. Hierbei handelt es sich beispielsweise um durch von Rechtsschutzversicherungen **gedeckte Versicherungsfälle**.

---

<sup>1</sup> Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

JAROWA bietet für **NUTZUNGSSTARKE DIENSTLEISTUNGEN** insbesondere folgende Serviceleistungen über ENAB.LE für die Abwicklung dieser Rechtsdienstleistungen an:

- 1) Ausgewählte DRITT-DIENSTLEISTER (z.B. Anwälte) können sich auf ENAB.LE registrieren und ihr Profil hinterlegen. Unter anderem kann im Profil für **NUTZUNGSSTARKE DIENSTLEISTUNGEN** für verschiedene Marktplätze (z.B. JAROWA Marktplatz oder individuelle Marktplätze für UNTERNEHMEN), die dem DRITT-DIENSTLEISTER zugänglich sind, spezifische Honorarmodelle hinterlegt werden.
- 2) Bei Suchanfragen nach DRITT-DIENSTLEISTERN durch registrierte UNTERNEHMEN wird dem UNTERNEHMEN eine Auswahl von DRITT-DIENSTLEISTERN nach den durch das UNTERNEHMEN festgelegten Regeln angezeigt.
- 3) Der DRITT-DIENSTLEISTER sowie der ENDKUNDE und/oder das UNTERNEHMEN entscheiden, ob es zum Abschluss eines Mandates kommt.
- 4) Das Mandat wird in der Folge gemäss dem auf ENAB.LE abgebildeten Standardprozess für NUTZUNGSSTARKE FÄLLE über ENAB.LE abgewickelt. Der Standardprozess umfasst verschiedene Schritte von der Mandatsanfrage, über Kostengutsprachen, Rechnungstellung, Kommunikation, Dokumentenaustausch bis hin zum Abschlussbericht und beispielsweise dem Einholen von Bewertungen. Der Standardprozess kann über die Zeit angepasst bzw. erweitert werden.
- 5) ENAB.LE bietet die Möglichkeit der sicheren Kommunikation und des sicheren Austausches von Dokumenten zwischen den beteiligten Parteien.
- 6) Das UNTERNEHMEN hat die Möglichkeit einem ENDKUNDEN für einen spezifischen Fall einen beschränkten ZUGANG auf ENAB.LE zu gewähren.
- 7) Der DRITT-DIENSTLEISTER interagiert über ENAB.LE mit dem UNTERNEHMEN und/oder dem ENDKUNDEN (sofern diesem durch das Unternehmen für einen spezifischen Rechtsfall ein Zugang zur Plattform gewährt wurde), indem er z.B. Stati aktualisiert, Arbeiten rapportiert oder Rechnungsdaten transferiert.
- 8) Je nach Vertragslage bzw. Vereinbarung zwischen dem ENDKUNDEN, dem DRITT-DIENSTLEISTER und/oder dem UNTERNEHMEN wird das UNTERNEHMEN und/oder der ENDKUNDE das Honorar des DRITT-DIENSTLEISTERS ganz oder teilweise bezahlen.
- 9) Nach Beendigung der Rechtsdienstleistung auf ENAB.LE kann beim UNTERNEHMEN und beim ENDKUNDEN eine Bewertung der Dienstleistung des DRITT-DIENSTLEISTERS eingeholt werden.

- 3.3 Fälle mit **typischerweise beschränkter Nutzung** von ENAB.LE (nachstehend «**NUTZUNGSARME DIENSTLEISTUNGEN**») sind Fälle, bei denen sich die Nutzung von ENAB.LE im Wesentlichen auf die Funktionalitäten der Mandatsanfrage und das Einholen einer Bewertung durch den Endkunden beschränkt. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Mandatsanfragen aufgrund einer Empfehlung einer Rechtsschutzversicherung, in Fällen, wo **keine Versicherungsdeckung** besteht (sogenannte ungedeckte Schadenfälle).

JAROWA bietet für **NUTZUNGSARME DIENSTLEISTUNGEN** insbesondere folgende Serviceleistungen über ENAB.LE für die Abwicklung dieser Rechtsfälle an:

- 1) Ausgewählte DRITT-DIENSTLEISTER (z.B. Anwälte) können sich auf ENAB.LE registrieren und ihr Profil hinterlegen. Unter anderem kann im Profil für NUTZUNGSARME DIENSTLEISTUNGEN für verschiedene Marktplätze (z.B. JAROWA Marktplatz oder individuelle Marktplätze für UNTERNEHMEN), die dem DRITT-DIENSTLEISTER zugänglich sind, spezifische Honorarmodelle hinterlegt werden.
- 2) Bei Suchanfragen nach DRITT-DIENSTLEISTERN durch registrierte UNTERNEHMEN wird dem UNTERNEHMEN eine Auswahl von DRITT-DIENSTLEISTERN nach den durch das UNTERNEHMEN festgelegten Regeln angezeigt.
- 3) Das UNTERNEHMEN informiert den DRITT-DIENSTLEISTER über ENAB.LE, dass ein ENDKUNDE ein Interesse an den Rechtsdienstleistungen des DRITT-DIENSTLEISTERS gezeigt hat.
- 4) Der DRITT-DIENSTLEISTER sowie der ENDKUNDE entscheiden, ob es zum Abschluss eines Mandates kommt. Der DRITT-DIENSTLEISTER informiert das UNTERNEHMEN, ob es zum Abschluss eines Mandates gekommen ist oder nicht.
- 5) Das Mandat wird in der Folge ausserhalb von ENAB.LE abgewickelt.
- 6) Ist das Mandat abgeschlossen, so setzt der DRITT-DIENSTLEISTER den Status der Anfrage ohne weitere Angaben auf «abgeschlossen».
- 7) Nach Beendigung der Rechtsdienstleistung auf ENAB.LE kann beim ENDKUNDEN eine Bewertung der Rechtsdienstleistung des DRITT-DIENSTLEISTERS eingeholt werden.

#### 4 Service Levels / Pflichten des DRITT-DIENSTLEISTERS

- 4.1 Mit der Registrierung auf ENAB.LE verpflichtet sich der DRITT-DIENSTLEISTER (z.B. Anwalt) bei der Abwicklung von Rechtsdienstleistungen folgende allgemeingültige (d.h. für **NUTZUNGSSTARKE** als auch **NUTZUNGSARME DIENSTLEISTUNGEN**) Service-Level einzuhalten:

- 4.1.1 Anfragen, die in ENAB.LE an einen DRITT-DIENSTLEISTER gerichtet werden, können kurze durch das UNTERNEHMEN erstellte Beschreibungen der relevanten Gegebenheiten enthalten. Die darin enthaltenen Angaben erfolgen ohne Gewähr (insbesondere allfällige Fristen) und der DRITT-

Dienstleister (z.B. Anwalt) verpflichtet sich bei Zustandekommen des Mandates, die Angaben in Rücksprache mit dem Endkunden selbst zu überprüfen.

- 4.1.2 Der DRITT-Dienstleister (z.B. Anwalt) hat nach Erhalt einer Anfrage (Anfrage zur Offertstellung) durch ein Unternehmen oder einen Endkunden jeweils bis zum übernächsten Werktag um 7:00 Uhr Zeit, die Anfrage zu quittieren. Er kann im Rahmen der vorgegebenen Prozessschritte auf ENAB.LE die Anfrage ablehnen oder sein Interesse für die Anfrage erklären. Erklärt der DRITT-Dienstleister sein Interesse gilt dies als Offerte des DRITT-Dienstleisters an das Unternehmen bzw. den Endkunden. Unabhängig der vorgenannten Frist kann, solange der DRITT-Dienstleister die Anfrage noch nicht quittiert hat, diese jederzeit und ohne Begründung durch das Unternehmen zurückgezogen werden.
  - 4.1.3 Erklärt der DRITT-Dienstleister sein Interesse an einer Anfrage, verpflichtet er sich, innerhalb von einem (1) Werktag ab Interessensbeurkundung den Endkunden zu kontaktieren, ausser dies ist in der Anfrage ausdrücklich anders vermerkt.
  - 4.1.4 Das Mandatsverhältnis kommt – je nach Ausgestaltung im Einzelfall – mit dem Akzept durch das Unternehmen oder durch den Endkunden zustande.
- 4.2 Zusätzlich zu den in Ziff. 4.1 genannten Service-Levels verpflichtet sich der DRITT-Dienstleister (z.B. Anwalt) bei der Abwicklung von **NUTZUNGSSTARKEN Dienstleistungen** (z.B. gedeckte Versicherungsfälle) folgende Service-Levels einzuhalten:
- 4.2.1 Der DRITT-Dienstleister verpflichtet sich innert dreissig (30) Kalendertagen nach Abschluss seiner Rechtsdienstleistung Rechnung über seine Aufwendungen zu stellen. Zudem verpflichtet sich der DRITT-Dienstleister sowohl jeweils bis zum 10. Juni und 10. Dezember jeden Kalenderjahres mit Bezug auf laufende Mandate eine Zwischenabrechnung über aufgelaufenen Aufwendungen zu stellen. Es müssen nur Zwischenabrechnungen in Mandaten gestellt werden, wenn der aufgelaufene Aufwand CHF 1000.- (exkl. MwSt.) übersteigt.
  - 4.2.2 Hat der DRITT-Dienstleister aufgrund der Anfrage eine Rechtsdienstleistung gegenüber dem Endkunden erbracht, so verpflichtet sich der DRITT-Dienstleister innert fünf (5) Werktagen die Beendigung der Rechtsdienstleistung mittels den dafür in ENAB.LE vorgesehen Angaben in ENAB.LE zu vermerken.

- 4.3 Zusätzlich zu den in Ziff. 4.1 genannten Service-Levels verpflichtet sich der DRITT-DIENSTLEISTER (z.B. Anwalt) bei der Abwicklung von **NUTZUNGSARMEN DIENSTLEISTUNGEN** (z.B. ungedeckte Schadenfälle) folgende Service-Levels einzuhalten:
- 4.3.1 Der DRITT-DIENSTLEISTER verpflichtet sich nach der Kontaktaufnahme mit dem ENDKUNDEN gemäss Ziff. 4.1.3 innert einem (1) Werktag in ENAB.LE zu vermerken, ob es zu einem Mandat gekommen ist oder nicht. Diese Information erlaubt es dem UNTERNEHMEN den ENDKUNDEN allenfalls bei der Suche nach einem anderen DRITT-DIENSTLEISTER zu unterstützen, falls der Dritt-Dienstleister den Rechtsfall nicht übernommen hat.
  - 4.3.2 Hat der DRITT-DIENSTLEISTER aufgrund der Anfrage eine Rechtsdienstleistung gegenüber dem Endkunden erbracht, so verpflichtet sich der DRITT-DIENSTLEISTER innert fünf (5) Werktagen die Beendigung der Rechtsdienstleistung in ENAB.LE zu vermerken, damit das Einholen der Bewertung durch den ENDKUNDEN ausgelöst werden kann. Der Vermerk der Beendigung erfolgt ohne Angaben weiterer Informationen zur Rechtsdienstleistung.
- 4.4 Sowohl das UNTERNEHMEN als auch JAROWA sind berechtigt, die Einhaltung der obgenannten Service-Levels einzufordern.
- 4.5 Bei mehrmaliger Nichteinhaltung der Service-Levels kann der Account/Sub-Account des DRITT-DIENSTLEISTERS nach schriftlicher Abmahnung gelöscht werden.
- 4.6 Soweit sich ein DRITT-DIENSTLEISTER als Rechtsanwalt auf ENAB.LE registriert, bestätigt der DRITT-DIENSTLEISTER das Vorliegen seiner formellen Zulassung als Rechtsanwalt und seine Eintragung im Anwaltsregister. Werden weitere Titel oder Qualifikationen im Profil angelegt, bestätigt der DRITT-DIENSTLEISTER das Vorliegen dieser Qualifikationen. Diese sind auf Verlangen JAROWA in geeigneter Form nachzuweisen.
- 4.7 Die Verantwortung für die Aufbewahrung von Daten, Inhalten und/oder Informationen, welche den Rechtsfall betreffen, liegt beim DRITT-DIENSTLEISTER. JAROWA stellt dem DRITT-DIENSTLEISTER die Möglichkeit zur Verfügung, von allen relevanten Prozessschritten bei der Dienstleistungsabwicklung eine elektronische Kopie (z.B. Pdf) zum Zwecke der Datensicherung, Archivierung und der Nachführung der eigenen Akten zu generieren. Der DRITT-DIENSTLEISTER trifft Vorkehrungen (z.B. Ablage der Informationen in den eigenen Akten) für den Fall, dass ENAB.LE ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäss arbeitet.

## 5 Vergütung für die Nutzung von ENAB.LE

- 5.1 Die NUTZUNGSGEBÜHR für den ZUGRIFF des DRITT-DIENSTLEISTERS auf ENAB.LE beträgt bei **NUTZUNGSSTARKEN** und **NUTZUNGSARMEN DIENSTLEISTUNGEN**: Pauschal CHF 50.- (exkl. MwSt.)

für jede Mandatsanfrage, unabhängig davon, ob die Mandatsanfrage durch den DRITT-DIENSTLEISTER akzeptiert oder ablehnt wird. Keine NUTZUNGSGEBÜHR ist geschuldet, wenn die Mandatsanfrage durch das UNTERNEHMEN innerhalb der Frist gemäss Ziff. 4.1.2 zurückgezogen wird.

- 5.2 Für **NUTZUNGSARMEN DIENSTLEISTUNGEN** (z.B. ungedeckter Schadenfall) wird keine weitere Nutzungsgebühr als die Pauschale gemäss Ziff. 5.1 erhoben.
- 5.3 Für den Zugriff auf ENAB.LE für die Abwicklung von **NUTZUNGSSTARKEN DIENSTLEISTUNGEN** (z.B. gedeckter Versicherungsfall) wird zusätzlich zur Pauschalgebühr gemäss Ziff. 5.1 folgende NUTZUNGSGEBÜHR je Rechtsdienstleistung erhoben: CHF 3.15 (exkl. MwSt) je Kalenderwoche während der Dauer der Abwicklung der Rechtfales über JAROWA («RELEVANTE ZEITSPANNE»). Angebrochene Kalenderwochen werden pro rata abgerechnet. Die RELEVANTE ZEITSPANNE berechnet sich aufgrund der Zeitdauer zwischen dem Akzept der Anfrage durch den DRITT-DIENSTLEISTER und dem Abschluss des Rechtsfalles durch den DRITT-DIENSTLEISTER in ENAB.LE. Die maximale NUTZUNGSGEBÜHR je Rechtsdienstleistung gemäss dieser Ziff. 5.3 beläuft sich auf CHF 300.- (exkl. MwSt).
- 5.4 JAROWA wird periodisch Rechnung an den DRITT-DIENSTLEISTER stellen, über die von ihm über ENAB.LE abgewickelten Rechtsdienstleistungen.
- 5.5 Die Rechnungen sind innert dreissig (30) Kalendertagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug ist JAROWA berechtigt, rückwirkend ab Fälligkeitsdatum einen Verzugszins in der Höhe von fünf Prozent (5 %) pro Jahr zu verlangen. Zudem kann JAROWA eine Mahngebühr von CHF 20.-- in Rechnung stellen.
- 5.6 Der DRITT-DIENSTLEISTER nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass JAROWA auch von den UNTERNEHMEN eine NUTZUNGSGEBÜHR für die NUTZUNG von ENAB.LE erheben kann.

## 6 Berufsgeheimnis

- 6.1 Falls der DRITT-DIENSTLEISTER (z.B. Anwalt) Informationen, die dem Berufsgeheimnis unterliegen, beim ZUGRIFF auf ENAB.LE offenbart, sichert er JAROWA hiermit zu, dass er vorher vom ENDKUNDEN (seinem Mandanten) in diesem Umfang vom Berufsgeheimnis entbunden wurde, und dass er sein Recht auf Verschwiegenheit hiermit gegenüber JAROWA nicht geltend macht.
- 6.2 Wird dem ENDKUNDEN durch das UNTERNEHMEN für einen spezifischen Rechtsfall einen beschränkten ZUGANG auf ENAB.LE gewährt, so hat der Endkunde bei der Registration auf ENAB.LE Allgemeine Geschäftsbedingungen zu akzeptieren. In den Allgemeinen Geschäftsbedingungen entbindet der ENDKUNDE den fallbearbeitenden DRITT-DIENSTLEISTER gegenüber dem UNTERNEHMEN und JAROWA vom Berufsgeheimnis. Unabhängig davon,

verbleibt es die Pflicht des DRITT-DIENSTLEISTERS gemäss Ziff. 6.1 sicherzustellen, dass er vom ENDKUNDEN (seinem Mandanten) in rechtsgültiger Weise vom Berufsgeheimnis entbunden wurde.

- 6.3 Der DRITT-DIENSTLEISTER (z.B. Anwalt) hält JAROWA und ihre verbundenen Unternehmen, einschliesslich ihre Organe, Direktoren, Mitarbeitern, Agenten und / oder Subunternehmer schad- und klaglos gegen Klagen seines Mandanten, JAROWA hätte mittels ENAB.LE die Verletzung des Berufsgeheimnisses gefördert oder den DRITT-DIENSTLEISTER (z.B. Anwalt) zur Verletzung des Berufsgeheimnisses angestiftet.

## 7 Bewertung

- 7.1 Nach Beendigung einer Rechtsdienstleistung (z.B. Erledigung des Rechtsfalles oder Beendigung aus anderen Gründen) können Bewertungen betreffend die Zufriedenheit mit der Dienstleistungserbringung eingeholt werden. Dabei kann je nach Art der Rechtsdienstleistung das UNTERNEHMEN und/oder der ENDKUNDE um eine Bewertung der angefragt werden. Die Bewertungen der UNTERNEHMEN und diejenigen der ENDKUNDEN werden separat geführt und ausgewiesen. Die Bewertungen können nur von den Teilnehmern auf der Plattform eingesehen werden, die Anfragen und/oder Aufträge (z.B. UNTERNEHMEN) vergeben und im Rahmen von Empfehlungen durch diese an ENDKUNDEN weitergegeben werden („BERECHTIGTE TEILNEHMER“). DRITT-DIENSTLEISTER erhalten nur in ihre eigene Bewertung Einsicht.
- 7.2 Die Bewertungen durch den ENDKUNDEN können durch das UNTERNEHMEN (im eigenen Namen) und/oder durch JAROWA (im Namen des DRITT-DIENSTLEISTERS) eingeholt werden.
- 7.3 Die Bewertung erfolgt anhand eines Bewertungsmasstabes (z.B. Punkte von 1 – 5) aufgrund von vorgegebenen Fragen. JAROWA behält sich das Recht vor, die Fragen bzw. die Bewertungsskala zu ändern oder auch weitere Möglichkeiten der Bewertung, wie zum Beispiel ein Freitextfeld, einzuführen.
- 7.4 Erfolgt die Bewertung anhand eines Bewertungsmasstabes, so wird die Bewertung erstmals im System für andere zur Einsicht BERECHTIGTE TEILNEHMER ersichtlich, wenn mindestens 5 (fünf) Bewertungen zum jeweiligen Kriterium vorliegen. Der jeweils angezeigte Wert basiert auf dem Durchschnittswert aller abgegebenen Bewertungen je Kriterium. Es werden nur Bewertungen der letzten 36 Monate in die Bewertung miteinbezogen.
- 7.5 Der DRITT-DIENSTLEISTER kann jederzeit seine Bewertungen in seinem Account einsehen. Sämtliche Parteien anerkennen, dass es sich bei den Bewertungen um eine subjektive Einschätzung bzw. Wahrnehmung handelt. Aus Transparenzgründen werden grundsätzlich sämtliche Bewertungen in die Berechnung des jeweiligen Durchschnittswertes einbezogen, beziehungsweise gegenüber den BERECHTIGTEN TEILNEHMERN angezeigt. Es besteht kein



Anspruch des DRITT-DIENSTLEISTERS auf Löschung oder Anpassung einer Bewertung.

- 7.6 Im Falle von Freitextbewertungen behält sich JAROWA das Recht vor, gegen geltendes Recht verstossende, beleidigende, unwahre, gewaltverherrlichende, jugendgefährdende, unsachliche, rassistische, diskriminierende, sexistische und vergleichbar widerrechtliche Bewertungen nicht zu veröffentlichen oder zu löschen.

JAROWA AG, Version 2.0, 15. Juli 2019

\*\*\*\*\*